

Neuer Service im Stadthaus

Biometrische Passbilder am Selbstbedienungs-Terminal

Das Bürgerbüro der Landeshauptstadt Schwerin bietet einen neuen Service an: Ab sofort können Bürgerinnen und Bürger, die neue Pässe und Personalausweise beantragen, ihre biometrischen Passbilder gleich vor Ort im Stadthaus erstellen.

Zur Erfassung der biometrischen Daten kann ein neuer Selbstbedienungs-Terminal genutzt werden, der im Wartebereich 1 aufgestellt wurde. An dem Gerät können das Passbild und die Fingerabdrücke aufgenommen werden, bevor der Antrag bei den Sachbearbeiterinnen des Teams Dokumentenservice aufgenommen wird. Die Sachbearbeiterin ruft dann die Daten des Bürgers vom Terminal auf, gleicht die Fingerabdrücke ab und kann diese Daten per Knopfdruck in das Antragsverfahren für das jeweilige Dokument übernehmen. „Durch die Vorerfassung am Selbstbedienungs-Terminal können unsere Antragsprozesse spürbar verkürzt werden. Außerdem ist der Terminal auch an die besonderen Bedürfnisse von Rollstuhlfahrern angepasst. Es ist aber



Biometrische Passfotos kann man jetzt direkt am Selbstbedienungs-Terminal erstellen.
© LHS / Mareike Diestel

niemand verpflichtet, dieses Angebot zu nutzen. Selbstverständlich können weiterhin biometrische Passfotos von Fotografen mitgebracht werden“, betont die Leiterin des Fachdienstes Bürgerservice Christina Kreth.

Über eine transparente und leicht verständliche Nutzerführung gewährleistet der Terminal komfortable und effiziente Datenerhebungsprozesse. Die Nutzung des Terminals kostet 4,20 Euro, die zusammen mit der Gebühr für das jeweilige Dokument bei der Beantragung zu zahlen sind. Darüber hinaus bietet der Selbstbedienungs-Terminal mittels der elektronischen ID-Funktion des Personalausweises demnächst weitere Dienste an. So können an dem Terminal auch außerhalb der Öffnungszeiten folgende Meldeangelegenheiten erledigt werden:

Beantragung eines Führungszeugnisses, Beantragung von Datenübermittlungssperren, Beantragung einer Meldebescheinigung, Verlufterklärung eines PASSES oder Personalausweises oder Abmeldung einer Nebenwohnung.

Vorschläge für Auszeichnung mit der Ehrenamtskarte gefragt

Die Landeshauptstadt Schwerin zeichnet ehrenamtliche Schwerinerinnen und Schweriner mit der Ehrenamtskarte aus. Auch in diesem Jahr sollen wieder besonders engagierte Bürgerinnen und Bürger geehrt werden, die unentgeltlich Aufgaben im Interesse des Gemeinwohls erfüllen und sich ehrenamtlich in den unterschiedlichsten Bereichen der Stadt betätigen.

„Zivilgesellschaftliches Engagement ist eine der Hauptsäulen für den Zusammenhalt und die Entwicklung unserer Stadt. Umso wichtiger ist es, diese stillen Helferinnen und Helfer für ihr ehrenamtliches Engagement öffentlich zu würdigen. Nur so können wir das Ziel des Leitbildes unserer

Stadt umsetzen, Bürgerengagement und soziale Verantwortung erfolgreich zu entwickeln“, sagt Stadtpräsident Stephan Nolte.

Geplant ist der Festakt zum Tag des Ehrenamtes am Donnerstag, den 15. Dezember 2016 in der Zeit von 16 bis 18 Uhr im VR-Bank-Haus am Werderpark. Alle Schweriner Vereine und Verbände, andere juristische Personen sowie Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Schwerin werden gebeten, ihre Auszeichnungsvorschläge per E-Mail an skoenn@schwerin.de oder per Fax an (03 85) 545-1019 bis zum 25. November 2016 zu benennen. Verspätet eingereichte Vorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Dabei sind folgende Auswahlkriterien zu beachten:

- Der oder die zu Ehrende muss in der Regel Einwohnerin oder Einwohner der Landeshauptstadt Schwerin sein.
- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss unentgeltlich erfolgen.
- Die oder der zu Ehrende sollte sein Ehrenamt mindestens schon drei Jahre lang ausgeübt haben.
- Der Umfang der unentgeltlichen Arbeit sollte zwischen drei und acht Stunden pro Woche liegen.

Ausnahmsweise kann die Landeshauptstadt jemanden auch dann ehren, wenn er einzelne Kriterien nicht erfüllt, sich aber besonders selbstlos für seine Mitmenschen oder die Stadt

Schwerin einsetzt.

Bitte reichen Sie Vorschläge bis zum 25. November 2016 unter Verwendung des Formblattes unter: www.schwerin.de oder schriftlich mit folgenden Angaben der zu ehrenden Person ein:

- Name, Vorname

- Geburtsdatum
- vollständige Anschrift
- ggf. Telefonnummer
- Vereinszugehörigkeit/Ehrenamt
- Begründung des Vorschlages

Weitere Informationen:

Landeshauptstadt Schwerin
Büro des Oberbürgermeisters – Protokoll, Sabine Könn, Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
per E-Mail: skoenn@schwerin.de
oder per Fax: (03 85) 545-1019

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag geschlossen
Samstag* 9 bis 12 Uhr

*Das Bürgerbüro im Stadthaus hat zusätzlich an folgenden Samstagen von 9 bis 12 Uhr geöffnet: **05.11., 19.11. und 03.12.2016**

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet: **05.11. und 03.12.2016**

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das: Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385)545 - 1010
Fax: (0385)545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de
Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 11.11.2016

Wie gemeinsame Elternschaft nach einer Trennung gelingt**Verein und Gleichstellungsbeauftragte informieren**

Mit der Frage, wie gemeinsame Elternschaft nach einer Trennung gelingen kann, befasst sich eine gemeinsame Informationsveranstaltung des Vereins Väteraufbruch für Kinder e.V. und der Gleichstellungsbeauftragten der Landeshauptstadt Schwerin am 2. November um 17.00 Uhr im Schleswig-Holstein-Haus.

Partnerschaften mögen endlich sein, Elternschaft besteht ein Leben lang. Es kann Eltern, Familiengerichten, Beratungsstellen, Anwälten und Mediatoren gelingen, diese Trennung sehr rational zu verarbeiten. Für Kinder gilt diese Rationalität nicht. Sie sind diejenigen, die emotional am stärksten unter einer Trennung leiden. Diese Leiden sind umso höher, wenn zusätzlich noch Verlustängste gegenüber einem Elternteil dazukommen oder das Kind die bewusste Ausgrenzung eines

Elternteils miterleben muss.

„Allen Kindern beide Eltern!“ ist deshalb das Leitmotiv des Vereins Väteraufbruch für Kinder (VAfK), in dem sich Mütter und Väter gemeinsam für die Belange von Kindern und Eltern einsetzen. Auf der gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten organisierten Informationsveranstaltung möchte der bundesweit tätige Verein verschiedene Perspektiven eröffnen, wie eine gemeinsame Elternschaft auch im Fall einer Trennung zum Wohl des Kindes gelingen kann. „Wir geben einen Überblick über die aktuelle Lage im deutschen Familienrecht, wollen praktische Fragen für Eltern und Kinder beantworten und über das möglichst erfolgreiche Zusammenwirken der verschiedenen Professionen sprechen“, heißt es in der Einladung des Vereins. Nach einem Vortrag von

Markus Witt, Mitglied im Bundesvorstand des Väteraufbruchs, werden im Rahmen einer Podiumsdiskussion Erfahrungen und Anregungen aufgegriffen, um Möglichkeiten zur Verbesserung der Gesamtumstände für Kinder aber auch für beide Elternteile zu erörtern. Es geht um Fragen wie: Was kann und muss unternommen werden, damit Kinder keinen Elternteil verlieren? Welche Auswirkungen hat der Verlust eines Elternteils für Kinder bzw. Eltern? Wie können getrennte Eltern Beruf und Familie vereinbaren? Welche Vor- oder Nachteile hat die Betreuung der Kinder im Wechselmodell? Interessenten sind herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen und melden sich bitte über die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt, Dorin Möller per E-Mail d.moeller@schwerin.de oder Telefon 0385 – 545-1271 an.

Mittelweg wird zur Einbahnstraße

Der Mittelweg wird zwischen dem Gosewinkler Weg und der Obdachlosenunterkunft zur Einbahnstraße. Der Mittelweg ist dann auf diesem Abschnitt nur noch in Richtung Innenstadt befahrbar. Die Maßnahme wurde in dritten Oktober-Woche umgesetzt.

Die Einbahnstraßenregelung ist nötig, um entlang des Mittelweges einen durchgehenden Gehweg in einer akzeptablen Breite zu markieren und abschnittsweise auch einen ausreichend breiten Parkstreifen zu schaffen.

Die Richtung der Einbahnstraße entspricht im Wesentlichen den bisherigen Fahrgewohnheiten und sollte daher keine große Umstellung für die Anlieger bedeuten. Die Einbahnstraße ist für den Radverkehr weiterhin in beide Richtungen befahrbar.

Seniorenrat berät

Der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt lädt jeden ersten und dritten Dienstag im Monat zu einer öffentlichen Sprechstunde ein. Die nächste Sprechstunde findet am 1. November von 10 bis 12 Uhr im Erdgeschoss des Stadthauses, Am Packhof 2-6, Raum E 089 statt. Das Mitglied des Seniorenbeirates, Otmar Kunau, freut sich auf interessierte Besucherinnen und Besucher.

**Nächste Fischereischeinprüfung
am 10. Dezember 2016**

Die nächste Prüfung zum Erwerb des Fischereischeines des Landes Mecklenburg-Vorpommern findet am Samstag, den 10. Dezember 2016, um 8.00 Uhr im „Malerkabinett/Versammlungsraum“ der Beruflichen Schule Technik, Außenstelle Schwerin, in der Friesenstraße 29 A statt. Interessenten melden sich bitte im Bürgerbüro des Stadthauses, Am Packhof 2-6, Telefon: (0385) 545-1111 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Mo. 08.00 – 16.00 Uhr

Di. u. Do. 08.00 – 18.00 Uhr

Sa. 09.00 – 12.00 Uhr

(1. und 3. Sa. im Monat) oder beim Regionalen Anglerverband Schweriner Seen-Umland e.V., Herrn Bürger (Tel. 03867/ 8777 oder 0173-1056357 bzw. angeln.heinz.buerger@web.de). Der Lehrgang findet am Samstag, den 26.11.2016, Sonntag, den 27.11.2016 und Samstag, den 03.12.2016 von 08.00 bis 17.00 Uhr in der oben genannten Schule statt.

Die Oberbürgermeisterin



© Andreas F. Photocase.de

Amtliche Bekanntmachung der Straßenbenennung im B-Plan-Gebiet Nr. 63.09/1 „Fachmarktzentrum Am Haselholz“

Der Straßenabschnitt zwischen der Ludwigsuster Chaussee und der Haselholzstraße im B-Plan-Gebiet Nr. 63.09/1 „Fachmarktzentrum Am Haselholz“ erhält die Bezeichnung „Rudolph-Karstadt-Straße“. Rudolph Karstadt war ein bedeutender Einzelhändler der Stadt Schwerin. Der Jungunternehmer setzte statt des üblichen Feilschens auf feste aber niedrige Preise und Barzahlung. Er wurde am 16.02.1856 in Grevesmühlen geboren und starb am 15.12.1944 in Schwerin. In der anliegenden Kartenanlage ist der Straßenverlauf dargestellt.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 18.10.2016 den Straßennamen beschlossen. Auskunft hierzu erteilt Frau Kerstin Dobbrick, Fachdienst Bauen und Denkmalpflege, Fachgruppe Bauordnung, Am Packhof 2-6, Zimmer 1.069, 19053 Schwerin, Telefon-Nr.: 0385/545 27 65.

Landeshauptstadt Schwerin

Bernd Nottebaum

1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin und

Beigeordneter Dezernat

Wirtschaft, Bauen und Ordnung

Tierseuchenverordnung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim erlässt folgende Allgemeinverfügung:

- I. Der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut im Stadtgebiet Schwerin ist erloschen.
- II. Der mit Allgemeinverfügung vom 30.04.2012 festgelegte Sperrbezirk wird mit Wirkung vom 13.10.2016 aufgehoben.

Begründung:

Die Bienenvölker der betroffenen Bestände wurden entsprechend § 12 Abs. 2 der Bienenseuchen-Verordnung behandelt und nachuntersucht. Die Untersuchungen im Sperrbezirk gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 12 Abs. 3 der Bienenseuchen-Verordnung haben negative Befunde ergeben.

Die angeordneten Schutzmaßnahmen sind demnach aufzuheben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Putlitzer Str. 25, einzulegen.

Rechtsgrundlagen:

- § 6 Abs. 1, § 24 Abs. 1, Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 bis 11, § 24 Abs. 4 und Abs. 9 in Verbindung mit § 37 des Tiergesundheitsgesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324)
- § 11 und § 12 der Bienenseuchenverordnung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2739), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. April 2014 (BGBl. I S. 388; 391)
- §§ 1, 3 und 7 des Gesetzes zur Durchführung tiergesundheitsrechtlicher Bestimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 04. Juli 2014 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 7831 - 5)
- Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Tierseuchenrechts vom 2. Juli 2012 (GVOBl. M-V S. 301), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. August 2015 (GVOBl. M-V S. 238)

Parchim, d. 13.10.2016

Christiansen
Landrat

Im Internet am 19. Oktober 2016 veröffentlicht.



Straßenbenennung im B-Plan-Gebiet Nr. 63.09/1 „Fachmarktzentrum Am Haselholz“

Masterplan für Freilichtmuseum Schwerin-Mueß vorgelegt

Mit der Machbarkeitsstudie zur Revitalisierung der Dorf- und Museumsanlage Mueß legen SDS und Stadtverwaltung erstmals einen Masterplan zur inhaltlichen, kulturwirtschaftlichen und touristischen Neuausrichtung des Freilichtmuseums und des gesamten Ortsteils vor.

„Mueß soll ein touristisch attraktiver und wirtschaftlich lukrativer Ausflugsort werden. Wir wollen ein überregional attraktives Leuchtturmprojekt schaffen, das durch seine Einmaligkeit und Vielfalt auch im überregionalen Vergleich überzeugen kann“, bringt SDS-Werkleiterin Ilka Wilczek das Ergebnis der jetzt vorgelegten Machbarkeitsstudie auf den Punkt.

„Die Revitalisierung der Dorf- und Museumsanlage ist ein wichtiger Baustein unserer Konzeption für eine zweite Bundesgartenschau im Jahr 2025“, betont der stellvertretende Oberbürgermeister Bernd Nottebaum. „Die Planungen der beiden Machbarkeitsstudien sind zeitlich und inhaltlich aufeinander abgestimmt. In Mueß besteht aber unabhängig von einer zweiten BUGA dringender Handlungsbedarf“, erklärt Nottebaum weiter. Nötig sind für den Ausbau der touristischen Infrastruktur der Dorf- und Museumsanlage Investitionen in

Höhe von 26,4 Millionen Euro, die zwischen 2017 und 2021 umgesetzt werden sollen und mit bis zu 90 Prozent gefördert werden könnten. Eine Vervierfachung der Besucherzahlen auf jährlich 80.000 Gäste ist durch ein breit gefächertes Angebot an kulturellen, naturkundlichen und erlebnisorientierten Angeboten erreichbar, so das Gutachten. Die vorhandene volkskundliche Ausstellung wird dazu ergänzt um kulturwissenschaftliche, naturwissenschaftliche sowie siedlungsgeschichtliche Themen. Auch die Außenbereiche und die Gärten des Museums sollen ausgebaut werden. Die Einbindung des Seeufers, der Insel Kaninchenwerder und der natürlichen Umgebung ermöglichen ein ausgesprochen erlebnisorientiertes Angebot für alle Generationen mit dem Schwerpunkt Familien, Kinder und Jugendliche.

Basierend auf der Machbarkeitsstudie wird die Stadt Fördermittel beim Landesförderinstitut beantragen. Die ersten Investitionsmittel sind bereits im Haushalt 2016 enthalten. Zur Realisierung des Gesamtobjektes ist eine jährliche Teilsumme in den Haushaltsplanungen bis 2021 zu berücksichtigen. Ziel ist eine Verringerung des städtischen Zuschusses von derzeit 825.000 auf 500.000 Euro.

Weniger Bürokratie durch Online-Knöllchen**KSM und Schelhorn unterzeichnen Partnerschaftsvertrag**

Die Landeshauptstadt vereinfacht künftig die bürokratischen Prozesse beim Bezahlen und der Abrechnung von Verwarn- oder Bußgeldern. Dazu bedarf es allerdings umfangreicher Vorarbeiten zur Modernisierung der Softwareplattform im Fachdienst Ordnung: Den offiziellen Startschuss dafür gaben Ordnungsdezernent Bernd Nottebaum, der Vorstand der KSM Kommunalservice Mecklenburg, Matthias Effenberger und Werner Schelhorn, Geschäftsführer der Schelhorn Software anlässlich der Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages in der Landeshauptstadt.

„Mit der Modernisierung der Softwarebasis verbessern wir die Arbeitsbedingungen für unseren Ordnungsdienst und gestalten die Überwachung des ruhenden Verkehrs wesentlich unbürokratischer“, umreißt Ordnungsdezernent Nottebaum das Ziel der Zusammenarbeit. Im ersten Schritt wird das bisherige IT-Verfahren durch ein Upgrade auf eine zeitgemäße Software-Grundlage gestellt und der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) an das modernisierte Verfahren angebunden werden, erklärt KSM-Vorstand Matthias Effenberger. Im zweiten Schritt kommt dann 2017 das Online-Knöllchen. Es ermöglicht die Zahlung von Verwarngeldern,

zum Beispiel für Parkverstöße, direkt per Smartphone oder PC, ohne dass erst der Eingang eines schriftlichen Verwarngeld-Angebotes abgewartet werden muss. „Wer das Knöllchen an der Windschutzscheibe findet, könnte dann einfach über den dort aufgedruckten QR-Code online die Strafe akzeptieren und bezahlen. Der Betroffene würde damit dem Ordnungsdienst und sich selbst den Papierweg in gleicher Sache ersparen“, beschreibt Matthias Effenberger die Vorteile. Werner Schelhorn, Geschäftsführer der Schelhorn OWiG Software GmbH, hebt die Vorteile der Zusammenarbeit mit dem Unternehmensverbund KSM/SIS hervor: „Damit haben wir endlich auch im Norden einen Partner gefunden, der es unseren kommunalen Kunden ermöglicht, sich auf ihr Kerngeschäft zu konzentrieren und die Bereitstellung und Betreuung unserer Software in die Hand eines leistungsfähigen kommunalen Rechenzentrums zu legen. Die Softwarelösungen WINOWiG und WINOWiG Mobil sind vollständig mandantenfähig, d. h. technisch könnten in Zukunft alle Verwaltungen der Region diesen Weg beschreiten.“ So stehen die nächsten Anwärter schon in den Startlöchern: Auch der



Gaben mit der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages den Startschuss für Prozesse beim Bezahlen und der Abrechnung von Verwarn- oder Bußgeldern: (v.r.n.l.) Vorstand der KSM Kommunalservice Mecklenburg Matthias Effenberger, Ordnungsdezernent Bernd Nottebaum und Geschäftsführer der Schelhorn Software Werner Schelhorn. © maxpress

Landkreis Ludwigslust-Parchim und die Stadt Ludwigslust möchten dieses Angebot künftig nutzen.

Kooperationspartner im Überblick:

Die **KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR** wurde 2013 als erstes gemeinsames Kommunalunternehmen in MV von der Landeshauptstadt Schwerin und dem Landkreis Ludwigslust-Parchim in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts errichtet. Seit dem 01.04.2016 ist die Stadt Ludwigslust als weiterer Träger der KSM AöR beigetreten. Das gemeinsame Kommunalunternehmen nimmt für die mittlerweile drei Gebietskörperschaften nebst Eigenbetrieben die Aufgaben des IT-Betriebs wahr. Ergänzend werden weitere Leistungen wie beispielsweise Bezügerechnung

oder Massendruck erbracht.

Die **Schelhorn OWiG Software GmbH** entwickelt, vertreibt und betreut bereits seit über 30 Jahren Softwarelösungen für die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten. Das Unternehmen ist seither kontinuierlich mit der Anzahl der Kunden gewachsen und beschäftigt heute am Firmensitz in Rottweil 18 Mitarbeiter in den Bereichen Entwicklung, Vertrieb, Betreuung, Projekteinführung und Schulung.

Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) und die Bußgeldstelle gehören zum Fachdienst Ordnung der Landeshauptstadt Schwerin. Zu den Aufgaben des KOD gehören die Überwachung des ruhenden Verkehrs, die Durchführung von kommunalen Geschwindigkeitskontrollen, die Kontrolle der Hundehalterordnung bzw. Hundesteuersatzung sowie gewerblicher und diverser weiterer Bestimmungen. Die Verfahren im ruhenden Verkehr und die Verfahren aus den Geschwindigkeitsüberwachungen werden an die Bußgeldstelle übergeben und dort abschließend bearbeitet. Allein 2015 wurden so ordnungsrechtliche Verwarn- und Bußgelder in Höhe von insgesamt 2,7 Mio. Euro verhängt, darunter 63.055 für Parkverstöße.

Verwarnung

mit Festsetzung eines Verwarngeldes

Sehr geehrte Verkehrsteilnehmerin,
sehr geehrter Verkehrsteilnehmer,

Sie haben mit Ihrem Fahrzeug gegen Verkehrsvorschriften /StVO bzw. StVZO verstoßen. Für diese Ordnungswidrigkeit werden Sie mit Festsetzung eines Verwarngeldes verwarnt.

Über unser Online-Portal im Internet können Sie die Ihnen zur Last gelegte Ordnungswidrigkeit bereits heute einsehen. Sie können Ihr Einverständnis mit der Verwarnung damit erklären, dass Sie innerhalb einer Woche das Verwarngeld unter Angabe des Aktenzeichens auf das angegebene Konto einzahlen. Bitte verwenden Sie dafür die untenstehende Internet-Adresse.

Andernfalls warten Sie bitte auf die Zusendung einer schriftlichen Verwarnung/ Anhörung. Wenn die Fahrerin/der Fahrer des Fahrzeuges nicht ermittelt werden kann, können der Halterin/dem Halter die Kosten und Auslagen für das Verfahren auferlegt werden (§ 25a StVG).

Adresse: <https://www.schwerin.de/knoellchen>
Kennung: eMZZi

Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst Ordnung



So könnte zukünftig ein Knöllchen aussehen, mit dem man dann einfach und bequem über den dort aufgedruckten QR-Code online die Strafe akzeptieren und bezahlen kann.